jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/12/13 12Os163/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.12.1979

Norm

StGB §117 Abs2
StPO §2 Abs2

Rechtssatz

In den Fällen des § 117 Abs 2 StGB liegt grundsätzlich ein Offizialdelikt vor, allerdings in der eingeschränkten Form des Ermächtigungsdelikts (mit subsidiärer Anklageberechtigung des Beleidigten) und mit der weiteren Einschränkung, daß der Staatsanwalt die Tat nur innerhalb der sonst dem Verletzten für das Verlangen auf Verfolgung offenstehenden Frist verfolgen darf; weitere Beschränkungen des öffentlichen Anklägers sind dagegen weder dem § 117 Abs 2 StGB noch den Prozeßvorschriften zu entnehmen.

Entscheidungstexte

- 12 Os 163/79
  Entscheidungstext OGH 13.12.1979 12 Os 163/79
  Veröff: EvBl 1980/88 S 273 = RZ 1980/15 S 88

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0093504

Dokumentnummer

JJR_19791213_OGH0002_0120OS00163_7900000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at